

V0083/24

**Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 114 M Ä II "Südlich der Stinnesstraße,,  
- Änderungsbeschluss/Aufstellungsbeschluss und Anpassung des Flächennutzungsplans -  
(Referentin: Frau Wittmann-Brand)**

**Antrag:**

1. Für das Grundstück im Bereich zwischen Hans-Stuck-Straße, Stinnesstraße und Richard-Wagner-Straße wird der Bebauungsplan Nr. 114 M Ä II - „Südlich der Stinnesstraße“ aufgestellt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 114 M Ä II umfasst die Grundstücke mit den FINrn. 2407/4, 2411/4, 2413/3, 2413/9, 2413/10, 2413/11, 2415/23, 2415/24, 2418, 2422/7, jeweils der Gemarkung Ingolstadt.
3. Der Bebauungsplan Nr. 114 M Ä II ändert in Teilbereichen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 114 M Ä I „An der Stinnesstraße“.
4. Die IFG als Grundstückseigentümerin und Planungsbegünstigte übernimmt sämtliche der im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren Nr. 114 M Ä II „Südlich der Stinnesstraße“ entstehenden Kosten und Aufwendungen.
5. Das Bauleitplanverfahren gem. Ziffer 1 wird als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a BauGB durchgeführt.
6. Der Flächennutzungsplan wird ohne eigenständiges Verfahren nach §13a Abs. 2 Satz 2 im Wege der Berichtigung angepasst.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	14.03.2024	Vorberatung
Stadtrat	10.04.2024	Entscheidung

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 14.03.2024**

Frau Wittmann-Brand merkt an, dass das Vorgehen hier ähnlich wie bei der Schlosslände sei. Es handelt sich um die Umsetzung eines Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2018. Um das Wohnen entsprechend zu stärken und zuzulassen, werden im Westlichen die Gebietskategorie von Kerngebiet in ein Urbanes Gebiet geändert.

Stadtrat Dr. Schuhmann zeigt sich erfreut über die aussagekräftige Vorlage. Es sei ausdrücklich betont, dass die Durchführung einer Umweltprüfung nicht notwendig sei. Wenn dies doch der Fall sei, wäre eine öffentliche Durchführung gegeben.

**Mit allen Stimmen:**

Entsprechend dem Antrag befürwortet.